

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Margit Göll  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.222.373

Wien, am 14. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Bundesrat Andrea Michaela Schartel hat am 14. März 2024 unter der Nr. **4165/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grazer Schutzzonen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

- *Wie viele strafrechtlich sowie verwaltungsstrafrechtlich relevante Handlungen wurden im Grazer Stadtpark angezeigt, seitdem die Schutzzone nicht mehr gilt (aufgegliedert nach den jeweiligen Tatbeständen sowie den jeweiligen Jahren)?*
- *Wie stellen sich die Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen konkret dar?*
- *Wie viele strafrechtlich sowie verwaltungsstrafrechtlich relevante Handlungen wurden im Grazer Volksgartenpark angezeigt, seitdem die Schutzzone nicht mehr gilt (aufgegliedert nach den jeweiligen Tatbeständen sowie den jeweiligen Jahren)?*
- *Wie stellen sich die Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen konkret dar?*
- *Wie viele strafrechtlich sowie verwaltungsstrafrechtlich relevante Handlungen wurden im Grazer Metahofpark angezeigt, seitdem die Schutzzone nicht mehr gilt (aufgegliedert nach den jeweiligen Tatbeständen sowie den jeweiligen Jahren)?*
- *Wie stellen sich die Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen konkret dar?*

Wie bereits in der Beantwortung der ähnlich lautenden Fragen 1 bis 4 sowie 8 bis 11 der Anfrage 4061/J-BR XXVII. GP der Bundesrätin Andrea-Michaela Schartel vom 30. November 2022 (3766/AB-BR XXVII.GP) ausgeführt wurde, ist eine anfragespezifische Auswertung nicht möglich, da ortsbezogene Daten, beispielsweise nur den Grazer Stadtpark betreffend, in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert geführt werden. Hinsichtlich verwaltungsrechtlicher Anzeigen werden gleichfalls keine anfragespezifischen Statistiken geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung und Darstellung wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zu den Fragen 7 bis 10:**

- *Wie viele Betretungsverbote für den Stadtpark wurden in den Jahren 2023 und 2024 verhängt und wie viele sind derzeit aufrecht?*
- *Wie stellen sich die Staatsbürgerschaften der Betroffenen dar?*
- *Wie viele Betretungsverbote für den Volksgartenpark und den Metahofpark wurden in den Jahren 2023 und 2024 verhängt und wie viele sind derzeit aufrecht?*
- *Wie stellen sich die Staatsbürgerschaften der Betroffenen dar?*

Die Schutzzone für den Stadtpark wurde im September 2021 aufgehoben, jene für den Volksgartenpark und den Metahofpark im September 2019. Somit wurden in den Jahren 2023 und 2024 auch keine Betretungsverbote gemäß § 36a Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz in diesen Bereichen verhängt.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *Gibt es Unterredungen zum Thema Schutzzonen mit Vertretern der Stadt Graz und der Exekutive?*
  - a. *Wenn ja, wann fanden derartige Gespräche statt, was war deren konkreter Inhalt und wer hat daran teilgenommen?*
  - b. *Wenn nein, werden Sie derartige Gespräche initiieren?*
- *Ist die Errichtung einer Schutzzone in den Grazer Parks angedacht?*
  - a. *Wenn ja, in welchen Parks ist eine solche Schutzzone angedacht?*
  - b. *Wenn ja, ab wann?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Es sind derzeit keine Initiativen seitens der ressortzuständigen Vertreter der Stadt Graz bekannt.

Gerhard Karner



